



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband Bezirk Oberbayern

Durchführungsbestimmungen Teil 2

Bezirksmeisterschaft 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1	Spieltechnische Bestimmungen	4
1.1	Austragungsmodus	4
1.2	Anfang / Ende der Saison	4
1.3	Zeiten	4
1.4	Spielverlegungen	4
1.5	Spielkleidung	5
1.6	Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)	5
1.7	Spielbericht	5
1.8	Spiel-PINS	6
1.9	Spielerpässe	6
1.10	Technische Besprechung	6
1.11	Wartezeit	7
1.12	Ergebnismeldung	7
1.13	Hallenbestimmungen	7
1.14	Haftmittel	7
1.15	Bälle	7
1.16	Verstöße gegen die Regelungen	7
1.17	Disqualifikation mit Bericht (erweitertes Vorgehen wegen Wegfall der automatischen Sperre)	8
1.18	Mannschaften außer Konkurrenz	9
1.19	Spielklassen Erwachsene	9
1.19.1	Auf- und Abstiegsregelung allgemein	9
1.19.2	Aufstieg Männer in die Oberliga	10
1.19.3	Aufstieg Männer in die Bezirksoberliga	10
1.19.4	Aufstieg Männer in die Bezirksliga	10
1.19.5	Aufstieg Frauen in die Oberliga	13
1.19.6	Aufstieg Frauen in die Bezirksoberliga	13
1.19.7	Aufstieg Frauen in die Bezirksliga	13
1.20	Spielklassen D-Jugend	13
1.20.1	Oberbayerischer Meister	14
1.20.2	Bezirksliga- und Bezirksklassenmeister	14
1.20.3	Ausnahmeregelung für C-Jugendliche in der D-Jugend	14
1.20.4	Gesperrte Termine	14
1.20.5	E-Jugendliche	14
1.20.6	Verbindliche Spielweisen D-Jugend	14
2	Spieltechnische Leitung	15
3	Schiedsrichtereinteilung	15
3.1	Besetzte Spielklassen	15
3.2	Spielklassen mit SR Teams	15
3.3	Spielklassen mit Einzelschiedsrichtern	16

3.4	D-Jugend Ligen	16
3.5	Bezirkssklassen der männl./weibl. D-Jugend	16
3.6	Eingeteilter Schiedsrichter	16
3.7	Grundeinteilung der Schiedsrichter	16
3.8	Bezirksschiedsrichterwart	16
3.9	Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler	17
3.10	Neulings Schiedsrichter	17
4	Wirtschaftliche Bestimmungen	18
5	Datenschutzbestimmungen	19

1 Spieltechnische Bestimmungen

1.1 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus diesem Teil 2 der Durchführungsbestimmungen.

1.2 Anfang / Ende der Saison

Der erste Spieltag der Saison 2026/2027 ist der 19.09.2026 und der letzte ist der 11.04.2027. Die Spielleitenden Stellen der Erwachsenenmannschaften können Spiele bis zum 25.04.2027 ansetzen, falls dieses erforderlich ist. Es dürfen keine Spiele, außer Relegationsspiele, vor dem 19.09.2025 oder nach dem 25.04.2026 angesetzt werden. Sollten eine Unterbrechung oder ein Abbruch der Saison notwendig sein, siehe Teil 1 dieser Durchführungsbestimmungen.

1.3 Zeiten

Die Spiele sollen bevorzugt am Wochenende ausgetragen werden. Spiele an einem Wochentag sind mit Einverständnis des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig. Spielbeginn sollte innerhalb einer Kernzeit von 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr am Samstag, von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr am Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen, sowie von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr an einem Wochentag liegen. Abweichungen davon sind mit Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle zulässig.

1.4 Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen müssen durch den Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter mindestens bis Donnerstag 18.00 Uhr vor dem Spieltermin an Wochenenden und 48 Stunden vor dem Spieltermin, wenn der Spieltermin unter der Woche liegt, über den in nuLiga dafür vorgesehene Funktion gestellt werden. Der Antrag auf Spielverlegung muss einen neuen Spieltermin und die Zustimmung des Gegners enthalten. Die Spielverlegung wird von der Antragstellung bis zur Genehmigung durch den Spielleiter im BHV Programm (nuLiga) abgewickelt. Das Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn der neue Spieltermin aus nuLiga ersichtlich ist. Für Partien, bei denen der Antragsteller zum Antragszeitpunkt noch keinen gültigen Neutermineinbringen kann, muss die Spielleitende Stelle ebenfalls schriftlich über die Umstände der Nichtspielfähigkeit in Kenntnis gesetzt werden. Sie kann daraufhin ein Spiel vorläufig aussetzen. Innerhalb von 10 Tagen (gerechnet ab dem ursprünglichen Spieltermin), bzw. dem von der Spielleitenden Stelle in der Spielaussetzung genannten Termin muss dann ein Antrag auf Neutermineinbringung zugestimmt in nuLiga vorliegen. Es zählt auch hierbei der Eingangszeitpunkt des zugestimmten Antrages. Bei fruchtlosem Verstreichen der gegebenen Frist kann auf Spielverlustwertung nach §50 SpO bzw. §15 RO gegen den Verursacher der Verlegung entschieden werden.

(Nichtantritt aufgrund Fristverstreichung). Kurzfristige Spielverlegungen wegen höherer Gewalt (Wassereinbruch in der Halle, Blitzeis, Doppelbelegung der Halle, usw.) sind der Spielleitenden Stelle bzw. deren Stellvertreter sofort nach dem Eintreten telefonisch bekanntzugeben, wenn es dem Verein bekannt ist. Der Nachweis ist innerhalb der, von der Spielleitenden Stelle in der Spielaussetzung festgelegten Frist zu erbringen. Anderenfalls gilt er als nicht erbracht. Kurzfristige Spielverlegungen sind ausnahmsweise wegen Krankheit möglich, wenn durch Sportunfähigkeitsbescheinigungen nachgewiesen werden kann, dass ein sinnvoller Wettkampf nicht mehr durchführbar ist. Die Anzahl der benötigten Sportunfähigkeitsbescheinigungen für den Nachweis wird durch die Spielleitende Stelle in der Spielaussetzung festgelegt. Kostenfreie Spielverlegungen sind wegen Lückenschluss möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Spielleitende Stelle nach Abwägung der Gründe im Verlegungsantrag für den Lückenschluss.

1.5 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine identische Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Ergänzend wird auf die Bestimmungen der Internationalen Hallenhandball-Regeln zur Größe und Anbringung von Nummern auf Vorder- und Rückseite am Trikot hingewiesen. Sollte der Heimverein jedoch eine andere Trikotfarbe tragen, als die, die in der Mannschaftsmeldung angegeben ist und diese Farbe ist der des Gastvereins zu ähnlich, geht die Wechselflicht auf den Heimverein über.

1.6 Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei Spielen im Bezirk Oberbayern hat der Heimverein den Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) zu stellen. In den Bezirksoberligen der Erwachsenen dürfen nur geschulte Zeitnehmer/Sekretäre mit gültigem Z/S-Lizenz (Lizenz gültig bis 30.06.2027 oder Basic Lizenz gültig bis 30.06.2028), oder aktive SR als Z/S eingesetzt werden. Für den regelkundigen Zeitnehmer gilt ein Mindestalter von 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2027 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Für den Sekretär gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Die zum Einsatz kommenden Z/S sollten auch für den Einsatz in den unteren Klassen eine nuScore-Schulung besucht haben.

1.7 Spielbericht

Für alle Spiele der D-Jugend bis zu den Erwachsenen muss der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt werden.

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login>

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben.

<https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861>

Falls der elektronische Spielbericht nicht funktioniert, muss auf den papierhaften Spielbericht zurückgegriffen werden. Entweder auf den alten Fünffachbogen, oder auf den neuen Spielbericht mit 16 Spieler/innen Download unter:

[Bayerischer Handball-Verband - Dokumente Spielbetrieb \(bhv-online.de\)](https://www.bhv-online.de)

Die Spieler müssen in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummer und mit dem Geburtsjahr eingetragen sein. Der papierhafte Original-Spielbericht muss vom Heimverein an die zuständige Spielleitende Stelle vorab per E-Mail als Scan / Foto und anschließend im Original gesendet werden. Auch bei Verwendung von nuScore ist vom Heimverein ein papierhafter Spielbericht für eventuelle Problemfälle vorzuhalten.

1.8 Spiel-PINS

Alle im Bereich des Bezirks Oberbayern spielenden Vereine haben für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften die Spiel-PINS, diese stehen im Downloadbereich der Vereine unter Spiel-PINS zur Verfügung, zu allen Spielen der kommenden Saison mitzuführen.

1.9 Spielerpässe

Die Spielerpässe sind in nuScore hinterlegt, aber die Mannschaften müssen ihre Pässe trotzdem auf einem Smartphone oder Tablet mit sich führen, da sie für den papierhaften Spielberichtsbogen benötigt werden. Sollte ein Spielerpass nicht in nuScore hinterlegt sein, muss der/die Spieler/Spielerin nachgetragen werden, soweit eine Spielberechtigung vorliegt. Sollte ein Pass beim Einsatz eines papierhaften Spielberichtsbogen nicht vorhanden sein ist er innerhalb einer Woche der Spielleitenden Stelle per E-Mail zuzusenden.

1.10 Technische Besprechung

In allen Ligen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine oder geeignetem Raum mit je einem Offiziellen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer, Sekretär, dem Ordnerverantwortlichen und evtl. weiteren BHV-Verantwortlichen (z.B. Spielaufsicht, Technischer Delegierter) eine „Technische Besprechung“ statt, zu der der elektronische Spielbericht vollständig ausgefüllt, oder falls nicht vorhanden der papierhafte Spielbericht den Schiedsrichtern zu übergeben ist. Spätestens 30 Minuten nach Spielende haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Unterschrift mit

der SPIEL-PIN, persönlichem nuScore Passwort oder bei papierhaften Spielbericht per Unterschrift zu leisten. Der Ordnerverantwortliche berichtet den Schiedsrichtern über etwaige Vorkommnisse während des Spiels, welche die Schiedsrichter in ihrem Bericht vermerken.

1.11 Wartezeit

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, sollte eine Wartezeit von 15 Minuten eingehalten werden, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

1.12 Ergebnismeldung

Bei Verwendung von nuScore ist das Spiel möglichst sofort nach Spielende, spätestens jedoch am selben Tag hochzuladen. Wenn das Hochladen nicht funktionieren sollte, ist die *.json Datei, die über die grüne Schaltfläche „lokalen Bericht exportieren“ generell auch nach erfolgreichem Hochladen jedes Spiels gesichert werden muss, dem Spielleiter per E-mail zu schicken. Man findet sie im Downloadbereich des Rechners mit dem aktuellen Datum und dem aktuellen Spielcode. Falls ein papierhafter Spielbericht verwendet wurde, ist das Spielergebnis vom Heimverein im selben Zeitraum händisch im BHV-Sportportal nuLiga einzutragen.

1.13 Hallenbestimmungen

Siehe Teil 5 der Durchführungsbestimmungen.

1.14 Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bezirksspielbetrieb ausnahmslos verboten.

1.15 Bälle

Bei jedem Spiel müssen zwei Bälle vorhanden sein, die in der Regel der Heimverein stellt. Die Bälle müssen den Regeln 3:1-2 entsprechen und haftmittelfrei sein.

1.16 Verstöße gegen die Regelungen

Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. §18 RO, Zusatzbestimmungen Nr.14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

1.17 Disqualifikation mit Bericht (erweitertes Vorgehen wegen Wegfall der automatischen Sperre)

- Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6, 8:10 oder 8:11 sind die Schiedsrichter verpflichtet – unter Zuhilfenahme der vom Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlichten Musterformulierungen für Disqualifikationen mit Bericht – den Sachverhalt, der zur Disqualifikation geführt hat, detailliert und konkret im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 unverzüglich nach Aussprechen der Strafe zu informieren.
- Der Schiedsrichterbericht ist verpflichtend zu erstellen und bildet eine Grundlage für die Prüfung durch die zuständige Spielleitende Stelle. Der Bericht muss die für die Beurteilung des Sachverhalts wesentlichen tatsächlichen Wahrnehmungen enthalten.
- Mit der Information über die Disqualifikation mit Bericht gilt der Betroffene zugleich als darüber unterrichtet, dass der zugrunde liegende Sachverhalt durch die zuständige Spielleitende Stelle nach Maßgabe der Rechtsordnung geprüft wird. Einer gesonderten Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens oder einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs bedarf es nicht.
- Dem Betroffenen wird damit unmittelbar Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern. Soll von diesem Recht Gebrauch gemacht werden, ist die Stellungnahme unaufgefordert und unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Spielende, an die zuständige Spielleitende Stelle zu übermitteln. Die Stellungnahme kann durch den Betroffenen selbst oder über dessen Verein bzw. Spielgemeinschaft erfolgen. Eine Verpflichtung des Betroffenen zur inhaltlichen Einlassung besteht nicht.
- Haben weitere am Spiel beteiligte Personen, insbesondere Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht, Technischer Delegierter, Spieler oder Offizielle den maßgeblichen Sachverhalt wahrgenommen oder waren sie hieran beteiligt, haben die Schiedsrichter diese Personen unverzüglich nach Spielende über die Verpflichtung zu einer eigenen Berichterstattung zu informieren. Die betreffenden Personen haben ihren schriftlichen Bericht zum Sachverhalt unaufgefordert und unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Spielende, an die zuständige Spielleitende Stelle zu übermitteln.
- Soweit zur Sachverhaltsaufklärung weitere Informationen erforderlich sind, können die Schiedsrichter und die weiteren am Verfahren beteiligten Personen durch die zuständige Spielleitende Stelle zur Ergänzung oder Konkretisierung ihrer Berichte aufgefordert werden. Die ergänzenden Informationen sind innerhalb der von der Spielleitenden Stelle bestimmten Frist zu übermitteln.

- Geht innerhalb der vorgesehenen Frist keine Stellungnahme des Betroffenen ein, kann die zuständige Spielleitende Stelle auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Informationen entscheiden. Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe der Rechtsordnung; die dort geregelten Entscheidungs- und Ausschlussfristen bleiben unberührt.

1.18 Mannschaften außer Konkurrenz

Bei den Frauen- und Männerbezirksklassen gibt es in der Saison 2026/27 eigene Staffeln mit Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen. Die Staffeln führen den Zusatz „AK“ nicht aber die Mannschaften. Aus diesen Staffeln gibt es keine Aufsteiger.

Insbesondere gilt hier:

- 1.) In allen Altersklassen können in der untersten Liga Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a.K.“.
- 2.) In den „a.K.“ spielenden Mannschaften der Jugendaltersklassen D und C ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als zwei Spielern des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spieler sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler erfolgen. Auch diese Spieler unterliegen den Regelungen zu den Spielrechten gem. § 15 SpO.
- 3.) Erzielen „a.K.“ spielende Mannschaften regelmäßig Siege mit einer sehr hohen Tordifferenz, ist die Spielleitende Stelle verpflichtet die Mannschaften bzw. den Verein schriftlich zu warnen (Textform ausreichend). Tritt daraufhin keine Besserung ein, kann das verantwortliche Gremium (Spielausschuss, Bezirksleitung) dem Verein die Meldemöglichkeit für den Status „a.K.“ in seinem Zuständigkeitsbereich für bis zu 5 Jahre verwehren. Hinweis: Außer Konkurrenz-spielende Mannschaften unterliegen den Regelungen zu den Spielrechten gem. §§ 15, 19 SpO!

1.19 Spielklassen Erwachsene

Männer	Bezirksoberliga (Regelanzahl 12 Mannschaften) 1 Staffel	Bezirksliga (Regelanzahl 20 Mannschaften) 2 Staffeln	Bezirksklasse 4 Staffeln
Frauen	Bezirksoberliga (Regelanzahl 12 Mannschaften) 1 Staffel	Bezirksliga (Regelanzahl 20 Mannschaften) 2 Staffeln	Bezirksklasse 2 Staffeln

1.19.1 Auf- und Abstiegsregelung allgemein

Die Auf- und Abstiegsregelungen sind im Anhang II der SpO, Abschnitt VIII beschrieben und gelten nur für die Seniorenligen. Die Spielklassen der D-Jugendmannschaften werden

jedes Jahr neu über eine Qualifikationsrunde zusammengestellt.

In allen Spielklassen der Senioren gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist. Die Zahl der Absteiger ist begrenzt auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Werden aufgrund der im Folgenden beschriebenen Aufstiegsregelungen ein oder mehrere Entscheidungsspiele erforderlich, so werden diese von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

1.19.2 Aufstieg Männer in die Oberliga

Der Oberbayerische Meister steigt in der Regel direkt in die Oberliga auf. Verzichtet der Oberbayerische Meister auf den Aufstieg oder darf er aus Gründen des §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, geht sein Aufstiegsrecht ohne weitere Qualifikation auf den Tabellenzweiten der Bezirksoberliga über. Verzichtet auch dieser, steigen weniger Mannschaften aus der Oberliga ab.

1.19.3 Aufstieg Männer in die Bezirksoberliga

Aus den zwei Staffeln der Bezirksliga steigen drei Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. Aufstiegsberechtigt sind zwei Mannschaften der jeweiligen Staffel. Verzichtet einer der Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg oder darf nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, so steigen die anderen drei ohne Entscheidungsspiele auf. Verzichten mehr als einer der 4 genannten Mannschaften auf den Aufstieg oder dürfen sie nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab. Wenn alle vier Mannschaften aufsteigen wollen und dürfen, steigen die beiden Ersten einer Staffel auf und die beiden Tabellenzweiten ermitteln in der Regel den 3. Aufsteiger gemäß Anhang II zu §38 SpO, Abschnitt VIII, Ziffer 7 bzw. 9.

Die Relegationsspiele um den 3.Aufstiegsplatz finden im Anschluss an das letzte Spielwochenende statt.

Es wird ein Hin- und Rückspiel in einfacher Runde gespielt:

Spiel 1: 2. der Staffel 2 : 2. der Staffel 1

Spiel 2: 2. der Staffel 1 : 2. der Staffel 2

Die Wertung der Spiele für die Platzierung wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Abs. 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. Nach Punkten 2. Nach der Tordifferenz 3. Nach der Anzahl der mehr geworfenen Auswärtstore

Sollte sich dadurch kein Gewinner feststellen lassen, erfolgt unmittelbar nach dem 2. Spiel ein 7-Meter – Werfen nach Regel 2:2, bis ein Gewinner feststeht.

1.19.4 Aufstieg Männer in die Bezirksliga

Aus den vier Staffeln der Bezirksklasse steigen die vier erstplatzierten Mannschaften in die Bezirksliga auf. Verzichtet einer der 4 Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg oder darf nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, werden aus den Tabellenzweiten die

fehlenden Aufsteiger ermittelt. Verzichtet in einer Staffel sowohl der Tabellenerste, als auch der Tabellenzweite auf den Aufstieg, bzw. dürfen nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, so kann der Tabellendritte dieser Staffel auf Antrag an Stelle des Tabellenzweiten treten. Verzichten mehr als vier der 8 genannten Mannschaften (Tabellenerste und –zweite) auf den Aufstieg bzw. dürfen sie nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab. Die Relegationsspiele um die weiteren Aufstiegsplätze finden in Anschluss an das letzte Spielwochenende statt.

Relegation bei zwei aufstiegsberechtigten Mannschaften

Wenn zwei Mannschaften zur Relegation einen Aufstiegsplatz ausspielen müssen, geschieht dieses durch Hin- und Rückspiel in einfacher Runde:

- Spiel 1: 2. der Staffel x : 2. der Staffel y
- Spiel 2: 2. der Staffel y : 2. der Staffel x

wobei x und y die Staffelnnummern der betreffenden BK-Staffel sind. Die Werte für x und y ermittelt die Spielleitende Stelle im Losverfahren und teilt sie den Vereinen rechtzeitig mit.

Die Wertung der Spiele für die Platzierung wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Abs. 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. Nach Punkten
2. Nach der Tordifferenz
3. Nach der Anzahl der mehr geworfenen Auswärtstore

Sollte sich dadurch kein Gewinner feststellen lassen, erfolgt unmittelbar nach dem 2. Spiel ein 7-Meter – Werfen nach Regel 2:2, bis ein Gewinner feststeht

Relegation bei drei oder mehr aufstiegsberechtigten Mannschaften

Sollten mehr als drei Mannschaften aufstiegsberechtigt sein, findet die Relegation in Turnierform statt. Gespielt wird ein Turnier jeder gegen jeden. Die Spielzeit beträgt bei drei Mannschaften 2 mal 30 Minuten pro Spiel, Bei einem Turnier mit drei Mannschaften sind folgende Pausen/Unterbrechungen vorzusehen

- Die Spielpause beträgt 10 Minuten
- 2 Team-Timeouts (ein TT pro Halbzeit) sind zugelassen

Die Spielzeit beträgt bei vier Mannschaften 2 mal 20 Minuten pro Spiel. Bei einem Turnier mit vier Mannschaften sind folgende Pausen/Unterbrechungen vorzusehen:

- die Spielpause beträgt 10 Minuten.
- 2 Team-Timeouts (eine TT pro Halbzeit) sind zugelassen

Die Austragung des Relegations-Turniers erfolgt nach § 54 SpO und den Zusatzbestimmungen des BHV. Dieses Turnier gilt gemäß § 43 und § 44 SpO als eigenständige Meisterschaftsrunde. Die Qualifikation zum Aufstieg entscheidet sich nur innerhalb dieses Relegationsturnieres. Die Wertung aller Spiele für die Platzierungen wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Abs. 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften.

a) Entscheidung bei zwei punktgleichen Mannschaften:

Wenn am Ende des Turniers zwei Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für den Aufstieg in die Bezirksliga entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach dem direkten Vergleich.
2. Bei Punkt- und Torgleichheit der beiden Mannschaften im direkten Vergleich (sie haben gegeneinander unentschieden gespielt) erfolgt die Entscheidung über die Platzierung durch ein 7-m-Werfen nach dem letzten Spiel des Turniers nach Regel 2:2, bis ein Gewinner feststeht.

Tritt eine Mannschaft zum 7-m-Werfen nicht an, erfolgt eine Wertung gegen diese und die nicht antretende Mannschaft ist somit nachrangig platziert.

b) Entscheidung bei drei und mehr punktgleichen Mannschaften:

Wenn am Ende des Turniers drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für den Aufstieg in die Bezirksliga relevant ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach Punkten (nur Wertung der Spiele der punktgleichen Mannschaften in einer „Sondertabelle“).
2. Bei Punktgleichheit nach Wertung gem. Ziff. 1 nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften.

Sind mehr als zwei Mannschaften nach der Wertung gem. Ziff. 1 punkt- und torgleich, erfolgt die Entscheidung für die Reihenfolge durch 7-m-Werfen nach Regel 2:2, bis ein Gewinner feststeht, dieser betroffenen Mannschaften gegeneinander nach dem letzten Spiel des Turniers: Jeder gegen jeden in der Reihenfolge der Begegnungen wie im Turnierplan bereits gespielt wurde. Nach dem 7-m-Werfen (jeder gegen jeden) erfolgt die Wertung untereinander nach Punkten (nur Ergebnisse des 7-m-Werfens in einer „Sondertabelle“). Sind dann noch Mannschaften punktgleich und muss noch eine weitere Entscheidung für den Aufstieg erzielt werden, erfolgt ein weiteres 7-m-Werfen.

1.19.5 Aufstieg Frauen in die Oberliga

Der Oberbayerische Meister steigt in der Regel direkt in die Oberliga auf. Verzichtet der Oberbayerische Meister auf den Aufstieg oder darf er aus Gründen des §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, geht sein Aufstiegsrecht ohne weitere Qualifikation auf den Tabellenzweiten der Bezirksoberliga über. Verzichtet auch dieser, steigen weniger Mannschaften aus der Oberliga ab.

1.19.6 Aufstieg Frauen in die Bezirksoberliga

Aus den zwei Staffeln der Bezirksliga steigen drei Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. Aufstiegsberechtigt sind die ersten Zwei der Staffeln. Verzichtet einer der Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg oder darf nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, so steigen die anderen drei ohne Entscheidungsspiele auf. Verzichten mehr als einer der 4 genannten Mannschaften auf den Aufstieg oder dürfen sie nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab. Wenn alle vier Mannschaften aufsteigen wollen und dürfen steigen die beiden Ersten einer Staffel auf und die beiden Tabellenzweiten ermitteln in der Regel den 3. Aufsteiger gemäß Anhang II zu §38 SpO, Abschnitt VIII, Ziffer 7 bzw. 9.

Die Aufstiegsspiele um den 3. Aufstiegsplatz finden im Anschluss an das letzte Spielwochenende statt.

Es wird in Hin- und Rückspiel in einfacher Runde gespielt:

Spiel 1: 2. der Staffel 1 : 2. der Staffel 2 Spiel 2: 2. der Staffel 2 : 2. der Staffel 1

Die Wertung der Spiele für die Platzierung wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Abs. 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. Nach Punkten 2. Nach der Tordifferenz 3. Nach der Anzahl der mehr geworfenen Auswärtstore

Sollte sich dadurch kein Gewinner feststellen lassen, erfolgt unmittelbar nach dem 2. Spiel ein 7-Meter – Werfen nach Regel 2:2, bis ein Gewinner feststeht.

1.19.7 Aufstieg Frauen in die Bezirksliga

Aus den zwei Staffeln der Bezirksklasse steigen maximal vier Mannschaften in die Bezirksliga auf. Aufstiegsberechtigt sind die Tabellenersten, -zweiten und -dritten. Verzichtet eine der Mannschaften auf den Aufstieg oder darf nach §40 SpO Abs. 3 und 4 nicht aufsteigen, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus den beiden Bezirksligen ab.

1.20 Spielklassen D-Jugend

männliche D-Jugend	Bezirksoberliga 8 Mannschaften 1 Staffel	Bezirksliga 21 Mannschaften 3 Staffeln	Bezirksklasse 33 Mannschaften 5 Staffeln
weibliche D-Jugend	Bezirksoberliga 8 Mannschaften 1 Staffel	Bezirksliga 15 Mannschaften 2 Staffeln	Bezirksklasse 24 Mannschaften 3 Staffeln

1.20.1 Oberbayerischer Meister

Der Tabellenerste der Bezirksoberliga ist Oberbayerischer Meister. Der Oberbayerische D-Jugendmeister erhält einen Wimpel und jeder Spieler eine Medaille und eine Urkunde. Die beiden oberbayerischen Meister nehmen am Süd Cup am 20./21.03.2027 im Bezirk Alpenvorland teil.

1.20.2 Bezirksliga- und Bezirksklassenmeister

Der Bezirk Oberbayern spielt in der Saison 2026/2027 einen Meister der Bezirksliga und Bezirksklasse, bei der weiblichen und männlichen D-Jugend aus. Die Spiele finden am 20./21.03.2027 bei einem der beteiligten Mannschaften statt. Qualifiziert sind die jeweiligen Staffelersten.

1.20.3 Ausnahmeregelung für C-Jugendliche in der D-Jugend

In der D-Jugend ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als zwei Spieler/innen des jüngeren Jahrgangs der C-Jugend gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spieler/innen sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler/innen erfolgen.

1.20.4 Gesperrte Termine

An jedem zweiten und vierten Samstag im Monat dürfen Spiele nicht vor 14:00 Uhr terminiert werden, wenn einer der beteiligten Mannschaften Spieler oder Spielerinnen im Bezirkskader hat.

1.20.5 E-Jugendliche

Sollten E-Jugendliche bei der D-Jugend eingesetzt werden, brauchen sie eine gültige Spielberechtigung.

1.20.6 Verbindliche Spielweisen D-Jugend

Es dürfen 16 Spieler/innen pro Spiel eingesetzt werden.

Es sind die im Teil III der BHV Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse zu-treffende Deckungsformen einzuhalten.

Bei Verstößen gegen diese verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird als Vorwarnzeichen beim ersten Verstoß durch den Schiedsrichter die gelbe Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf einen Spieler) hochgehalten. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung der Mannschaftenverantwortlichen möglich. Ist

auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, muss der Schiedsrichter es auf dem Spielberichtsbogen vermerken.

2 Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie sind für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs verantwortlich. Die aktuelle Postanschrift ist in nuLiga hinterlegt.

Männer Bezirksoberliga Bezirksliga (alle Staffeln)	Wolfgang Dotzauer	Festnetz: 08104/639621 Mobil: 0151/50361610 wolfgang.dotzauer@bhv-online.de
Männer Bezirksklasse (alle Staffeln)	Wolfgang Huber	Mobil: 0151/ 28943393 wolfgang.huber@bhv-online.de
Frauen alle Spielklassen	Herbert Erhart	Festnetz: 089/618327 Mobil: 0173/3150854 herbert.erhart@bhv-online.de
männliche D-Jugend alle Spielklassen	Maria Vodermair	Festnetz: 08051/5255 Mobil: 0171/7252118 maria.vodermair@bhv-online.de
weibliche D-Jugend alle Spielklassen	Yvonne Pottgießer	Mobil: 01578/5205454 yvonne.pottgiesser@bhv-online.de

Für jeden Spielleiter wurde ein Vertreter festgelegt. Name und Kontaktdaten sind in nuLiga hinterlegt.

3 Schiedsrichtereinteilung

3.1 Besetzte Spielklassen

In den folgenden aufgeführten Spielklassen werden die Schiedsrichter vom Bezirksschiedsrichterwart (BSW) eingeteilt:

Männer: alle Spielklassen (BOL, BL, BK) Frauen: alle Spielklassen (BOL, BL, BK)
D-Jugend Bezirksoberliga, Bezirksliga

3.2 Spielklassen mit SR Teams

In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen und in der Bezirksliga Männer werden grundsätzlich Teams eingeteilt. Alle anderen Spielklassen werden grundsätzlich mit Einzelschiedsrichtern besetzt.

3.3 Spielklassen mit Einzelschiedsrichtern

In Spielklassen, die in der Regel mit Einzelschiedsrichtern besetzt werden, können durch den BSW bzw. von den dafür berufenen Mitgliedern des Bezirksschiedsrichterausschusses zu Ausbildungs- und Übungszwecken auch Schiedsrichterteams eingeteilt werden.

3.4 D-Jugend Ligen

Die Bezirksoberligen und Bezirksligen der männl./weibl. D-Jugend werden vorrangig mit Neulings Schiedsrichtern besetzt. Die Einteilung koordiniert der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) in Abstimmung mit den Vereinsschiedsrichterwarten (VSW).

3.5 Bezirksklassen der männl./weibl. D-Jugend

Die Bezirksklassen der männl./weibl. D-Jugend werden nicht vom BSW eingeteilt. Die Vereine teilen diese Spiele selbst ein. Es sollen, wenn möglich nur vereinseigene Schiedsrichter, die eine gültige Schiedsrichterlizenz haben, eingeteilt werden. Die Namen der Schiedsrichter sind spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die zuständigen Schiedsrichtereinteiler im BSA zu schicken, die der SR-Einteiler dann sofort in nuLiga einträgt. Fällt der eingeteilte SR vor dem Spiel aus, hat der Heimverein rechtzeitig für Ersatz zu sorgen und den Spielleiter umgehend zu benachrichtigen.

3.6 Eingeteilter Schiedsrichter

Alle Spiele dürfen generell nur von den eingeteilten Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Ausbleiben des eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, müssen sich die beiden Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter oder sonstige geeignete Person einigen, es sei denn es handelt sich um ein Ligaspiel der BOL. Es gilt insgesamt §77 SpO mit den Zusatzbestimmungen des BHV.

3.7 Grundeinteilung der Schiedsrichter

Die Grundeinteilung der Schiedsrichter (SR) wird vom Bezirksschiedsrichterwart (BSW) bzw. von den dafür berufenen Mitgliedern des Bezirksschiedsrichterausschusses (BSA) durchgeführt. Diese Einteilung ist verbindlich. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

3.8 Bezirksschiedsrichterwart

Bezirksschiedsrichterwart in Oberbayern ist:

Daniel Sorčík
Rose-Pichler-Weg 21

80937 München
Mobil 0163/7717857
daniel.sorcik@bhv-online.de

3.9 Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler

Die Namen und aktuellen Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler und ihrer Vertreter sind in nuLiga bei jeder Liga/Staffel eingetragen.

3.10 Neulings Schiedsrichter

Eingeteilte Neulings Schiedsrichter müssen gem. § 26 der Schiedsrichterordnung vom jeweiligen VSW oder einer von ihm beauftragen geeigneten Person im ersten Jahr bei mindestens den ersten drei Spielen betreut werden. Näheres dazu ist in den DuFüBe /Teil 6 Zusatzbestimmung zur Betreuung der Neulings-Schiedsrichter geregelt.

4 Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit dem Spielbeitrag gemäß Gebührenordnung BHV belastet:

Bezirksoberliga Männer	350,00 €
Bezirksliga / Bezirksklasse Männer	250,00 €
Bezirksoberliga Frauen	300,00 €
Bezirksliga / Bezirksklasse Frauen	200,00 €
Bezirksoberliga D-Jugend	40,00 €
Bezirksliga und -klasse D-Jugend	20,00 €

Bei den Senioren wird in allen Ligen und bei der D-Jugend in der BOL und BL über alle Staffeln einer Liga ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus dem Spielbetrieb aus wird sie dadurch nicht vom Schiedsrichterkostenausgleich entbunden. Die Vereine der Bezirksoberligen Männer und Frauen werden mit einem Pauschalbetrag für neutrale Schiedsrichterbeobachtungen in Höhe von 50,00 € pro Mannschaft belastet. Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die SpO oder die bindenden Vorschriften der Durchführungsbestimmungen werden durch die Spielleitenden Stellen verhängt. Das Strafmaß (von bis) ist im §18 der RO geregelt. Die Richtwerte für die Geldbußen für den Bezirk Oberbayern sind im Teil 7 der DuFüBe enthalten.

5 Datenschutzbestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes. In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein. Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.